

# Amtliche Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: REKTOR DER UNIVERSITÄT · REDAKTION: ABT. 1.1 · FERNRUF 311-4701

1984

Düsseldorf, den 10.7. 1984

- Seite 2                    Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Wahlen in der Gruppe der Studenten zum Senat und zum Konvent gemäß § 9 Abs. 1 der vorläufigen Wahlordnung für die Wahlen zum Senat und § 9 Abs. 1 der vorläufigen Wahlordnung für die Wahlen zum Konvent
- Seite 8                    Ausschreibung von Stipendien aufgrund des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (- GrFG NW - ) und der Verordnung zur Durchführung des Graduiertenförderungsgesetzes (Graduiertenförderungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrFV NW -)
- Seite 11                   Festlegung des Termins für die Feststellung der besonderen Eignung in den Studiengängen Sport

- Senat - Gruppe der Studenten

	Gesamt	Liste a (RCDS & Unabhängige)	Liste b (AStA- Fachschaften)
Mahlberechtigte			
Phil.Fak. 5.464			
Math.-Nat.Fak. 3.795			
Med.Fak. 4.535	13.794		
abgegebene Stimmen	642		
gültige Stimmen	636	162	474
ungültige Stimmen	6		
Sitzverteilung	4	1	3
Wahlbeteiligung in %	4,65%		

- Senat - Gruppe der Studenten

a) Wahlvorschlag »Ring  
Christlich-Demokratischer  
Studenten (RCDS)  
& Unabhängige Demokraten«

Wahl- Nr.	Name/Vorname	Fakultät	erreichte Stimmenzahl	Sitzvertei- lung	Rangfolge nach erreichter Stimmenzahl
1	Montanus Henner	Med.	35	X	1
2	Wolters Ulrich	Med.	19		2
3	Montanus Katrin	Med.	8		8
4	Altenvoerde Godehard	Med.	7		12
5	Lentner Andreas	Med.	9		7
6	van Eickels Klaus	Phil.	12		4
7	Koch Thomas	Med.	7		11
8	Hasse Gloria	Phil.	4		14
9	Ballas Marcus	Math. Nat.	10		5
10	Schreiber Bettina	Phil.	8		10
11	Zilles Engelbert	Med.	-		17
12	Schermer Roland	Med.	8		9
13	Kühn-Velten Jobst H.	Math. Nat.	18		3
14	Gause Renate	Med.	4		13
15	Bollenbeck Petra	Phil.	9		6
16	Niessen Heinz	Med.	1		16
17	Codjambopoulo Phedon	Med.	3		15

Stellvertr. für Nr. 1

Senat - Gruppe der Studenten

b) Wahlvorschlag  
»ASiA-Fachschaften-Liste«

Nr.	Name/Vorname	Fakultät	erreichte Stimmenzahl	Sitzverteilung	Rangfolge nach erreichter Stimmenzahl
1	Bußmann Alfred	Med.	40	X	3
2	Grzonka Michael	Math. Nat.	36		5
3	Höch Christian	Phil.	18		13
4	Korfmacher Hans	Math. Nat.	66	X	1
5	Küpper Stefan	Phil.	28		9
6	Kunert Karsten	Phil.	11		14
7	Lessing Hermann	Med.	28		8
8	Margos Bernhard	Math. Nat.	58	X	2
9	Moschiri Nahid	Phil.	27		10
10	Schneiders Detlef	Phil.	8		15
11	Schouten Thomas	Phil.	26		11
12	Sommerer Berto	Med.	40		4
13	Strobel Vera	Phil.	32		6
14	Kreutzer Martin	Med.	31		7
15	Wienbeck Monika	Phil.	25		12

Stellvertr. für Nr.8

Stellvertr. für Nr.4

Stellvertr. für Nr.1

- Konvent - Gruppe der Studenten

	Gesamt	Liste a(RCDS & Unabhängige)	Liste b(AStA- Fachschaften)
Wahlberechtigte			
Phil.Fak. 5.464			
Math.Nat.Fak. 3.795			
Med.Fak. 4.535			
	13.794		
abgegebene Stimmen	642	159	480
gültige Stimmen	639		
ungültige Stimmen	3		
Sitzverteilung	18	4	14
Wahlbeteiligung im %	4,65%		

- Konvent - Gruppe der Studenten

a) Wahlvorschlag »Ring  
Christlich-Demokratischer  
Studenten (RCDS)  
& Unabhängige Demokraten«.

Id. Nr.	Name/Vorname	Fakultät	erreichte Stimmenzahl	Sitzverteilung	Rangfolge nach erreichter Stimmenzahl
1	Lentner Andreas	Med.	19	X	2
2	Wolters Ulrich	Med.	19	X	3
3	Hasse Gloria	Phil.	6		13
4	Altenvoerde Godehard	Med.	6		12
5	Montanus Henner	Med.	25	X	1
6	van Eickels Klaus	Phil.	11		5
7	Montanus Katrin	Med.	10		6
8	Koch Thomas	Med.	8		9
9	Ballas Marcus	Math. Nat.	7		11
10	Schreiber Bettina	Phil.	10		7
11	Zilles Engelbert	Med.	7		15
12	Kühn-Velten Jobst H.	Math. Nat.	18	X	4
13	Schermer Roland	Med.	8		8
14	Bollenbeck Petra	Phil.	8		10
15	Gause Renate	Med.	2		14
16	Niessen Heinz	Med.	-		17
17	Codjambopoulo Phedon	Med.	1		16

- Konvent - Gruppe der Studenten

b) Wahlvorschlag  
»ASTA-Fachschaften-Liste«

Rd. Nr.	Name/Vorname	Fakultät	erreichte Stimmzahl			Rangfolge nach erreichter Stimmzahl	
			erreichte Stimmzahl	Sitzverteilung	Rangfolge nach erreichter Stimmzahl		
1	Brückner Andreas	Phil.	33	X	3	Fakultätssitz Phil.Fak.	
2	Bußmann Alfred	Med.	30	X	6	Fakultätssitz Med.Fak.	
3	Grzonka Michael	Math. Nat.	42	X	2	Fakultätssitz Math.-Nat. Fak.	
4	Hildebrandt Ralph-Erich	Math. Nat.	16		16		
5	Hoch Christian	Phil.	11		18		
6	Hönemann Thomas	Phil.	9		19		
7	Kreutzer Martin	Med.	24	X	12		
8	Klüfer Werner	Math. Nat.	30	X	5	Fakultätssitz Math.-Nat. Fak.	
9	Küpper Stefan	Phil.	24	X	10		
10	Kunert Karsten	Phil.	4		21		
11	Lange Stefan	Med.	30	X	7	Fakultätssitz Med.Fak.	
12	Lessing Hermann	Med.	19	X	14		
13	Moschiri Nahid	Phil.	16		15		
14	Müllges Kay	Phil.	42	X	1	Fakultätssitz Phil.Fak.	
15	Pauw Andreas	Med.	24	X	13		
16	Rühl Anne	Med.	27	X	8	Fakultätssitz Med.Fak.	
17	Schmidt Thomas	Math. Nat.	25	X	9		
18	Schneiders Detlef	Phil.	5		20		
19	Schouten Thomas	Phil.	24	X	11	Fakultätssitz Phil.Fak.	
20	Sommer Norbert	Math. Nat.	31	X	4	Fakultätssitz Math.-Nat. Fak.	
21	Wienbeck Monika	Phil.	14		17		

Ausschreibung von Stipendien aufgrund des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG NW -) und der Verordnung zur Durchführung des Graduiertenförderungsgesetzes (Graduiertenförderungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrFV NW -)

Das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 14. Juni 1984 vom Landtag verabschiedet worden und wird alsbald veröffentlicht.

Aufgrund des Erlasses des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 18. Juni 1984 - II A 1 - 8400 - sind die Hochschulen aufgefordert worden, unverzüglich mit den Vorbereitungen zur Durchführung des Gesetzes zu beginnen, damit die Förderung zu Anfang des Wintersemesters 1984/85 aufgenommen werden kann.

Die Universität Düsseldorf schreibt hiermit aufgrund o.a. Gesetzes folgende Promotionsstipendien aus:

1. Art und Höhe der Stipendien

- a) Grundstipendien
- b) Abschlußstipendien

Die Stipendien bestehen aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200,-DM monatlich und einem Zuschlag (Kinderzuschlag) in Höhe von 300,-DM monatlich, wenn der Stipendiat mindestens ein Kind zu unterhalten hat.

Desweiteren können Zuschläge für Sach- und Reisekosten bewilligt werden. Einkommen des Stipendiaten und seines Ehegatten sind zu berücksichtigen. Die Stipendien werden zunächst für ein Jahr bewilligt.

Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

## 2. Förderungsvoraussetzungen

Wer ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, das Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist, kann zur Vorbereitung auf die Promotion ein Stipendium erhalten, wenn sein wissenschaftliches Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten läßt. Setzt die Zulassung zur Promotion ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht voraus, kann auch gefördert werden, wer als Studienabschluß die Promotion anstrebt.

Ein Grundstipendium kann erhalten, wer Studien- und Prüfungsleistungen nachweist, die insgesamt weit über den durchschnittlichen Anforderungen liegen, und sich

- a) im Anschluß an einen Hochschulabschluß oder
- b) im Anschluß an einen dem wissenschaftlichen Rang nach vergleichbaren Stand des Studiums oder
- c) bei Ausbildungsgängen, in denen nach einem Hochschulabschluß eine praktische Ausbildung oder ein beruflicher Vorbereitungsdienst gefordert wird, während einer Unterbrechung oder unmittelbar nach Abschluß des Ausbildungsgangs

auf die Promotion vorbereitet.

Ein Abschlußstipendium kann erhalten, wer nach einer Hochschulabschlußprüfung als wissenschaftlicher Mitarbeiter (§ 60 WissHG) oder wissenschaftliche Hilfskraft (§ 61 WissHG) mindestens zwei Jahre und höchstens vier Jahre lang beschäftigt war und sich dabei so qualifiziert hat, daß ein überdurchschnittliches Ergebnis seiner Promotion in der Förderungszeit zu erwarten ist. Entsprechende Tätigkeiten außerhalb einer Hochschule von mindestens einem Jahr können auf diese Zeit angerechnet werden, falls der Bewerber außerdem mindestens ein Jahr als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Hilfskraft nach einer Hochschulabschlußprüfung beschäftigt war.

Gefördert werden können sowohl deutsche als auch ausländische Staatsangehörige, die zum Zeitpunkt des Förderungsbeginns an der Universität Düsseldorf immatrikuliert sind.

Übt der Stipendienbewerber eine Berufungstätigkeit von mehr als vier Stunden wöchentlich aus, so ist eine Förderung ausgeschlossen.

3. Vergabe der Förderungsleistungen (keine abschließende Aufzählung !)

Über die Förderung und Auswahl der Bewerber gem. §§ 2 und 4 GrFG entscheidet die vom Senat der Universität Düsseldorf gem. § 7 GrFV NW gebildete Vergabekommission für die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses nach dem GrFG NW.

4. Verfahren der Antragstellung

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums nach dem GrFG NW sind auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck an den Rektor der Universität Düsseldorf zu richten.

Als Bewerbungsschluß für Anträge wird der

15. August 1984

festgelegt. Frühester Zeitpunkt des Beginns der Förderung ist der

1. September 1984.

5. Auskünfte erteilt die Abteilung 1.1 der Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11, Ebene 01, Zimmer 154, wo auch die Bewerbungsunterlagen erhältlich sind und Anträge abgegeben werden können.

Festlegung des Überprüfungstermins  
gem. § 4 der Ordnung für die Feststellung  
der besonderen Eignung in den Studiengängen Sport mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen.

---

Hiermit lege ich den Termin der Feststellung der besonderen Eignung in den Studiengängen Sport mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen auf den 4. Oktober 1984 fest.

Die Eignungsfeststellung in den Qualifikationsbereichen Leichtathletik/Turnen, Schwimmen und den Sportspielen erfolgt durch das Institut für Sportwissenschaft der Universität Düsseldorf, Gebäude 28.01, Universitätsstraße 1.

Bewerber müssen sich spätestens am 28. September 1984 bei der Universität Düsseldorf, Institut für Sportwissenschaft, anmelden.

Die Bewerbung hat auf dem dafür herausgegebenen Bewerbungsformular des Sportinstituts zu erfolgen.

Der genaue Terminplan für die Überprüfung in den verschiedenen Sportarten wird spätestens 3 Wochen vor dem Überprüfungstermin durch Aushang am Institut für Sportwissenschaft bekanntgegeben.

Düsseldorf, den 10.7.1984

*A. Kaiser*

(Prof. Dr. Kaiser)  
Rektor